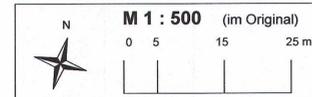
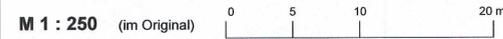
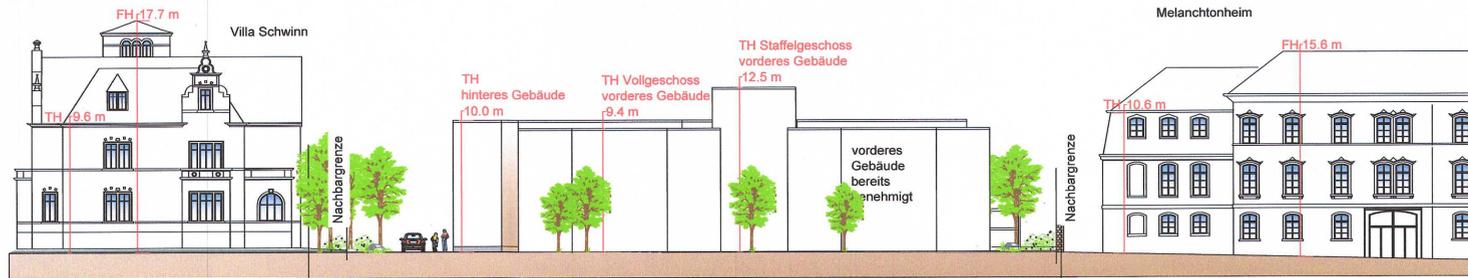


Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung"

Lageplan



Nordansicht mit angrenzenden Denkmälern



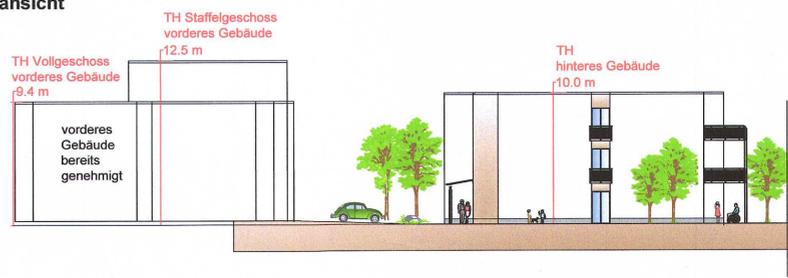
Ostansicht mit Geländeschnitt



Südansicht



Westansicht



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat am 27.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit Hinweis auf die Verfahrenswahl (§ 13a BauGB) am 20.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Zweibrücken, den 11.06.2024



Der Oberbürgermeister

Beteiligungen

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat am 27.09.2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 20.10.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 27.11.2023 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2023 über die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB informiert und um Stellungnahme bis zum 27.11.2023 gebeten.

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textteil), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung wurde in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 28.04.2024 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Adresse und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der Ort der öffentlichen Auslegung (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit) wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB am 18.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2024 an der Planung beteiligt und von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 28.04.2024.

Zweibrücken, den 11.06.2024



Der Oberbürgermeister

Abwägung und Mitteilung

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Rat der Stadt Zweibrücken am 05.06.2024 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Zweibrücken, den 11.06.2024



Der Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss und Ausfertigung

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat am 05.06.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung" als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung" wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Zweibrücken, den 11.06.2024



Der Oberbürgermeister

Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss wurde am 12.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Zweibrücken, den 13.06.2024



Der Oberbürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



ohne Maßstab
Daten von OpenStreetMap - Veröffentlicht unter ODbL

STADT ZWEIBRÜCKEN

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung"

Verfahrensstand	Datum	Maßstab
Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)	Mai 2024	1 : 500 und 1 : 250



Stadtbaumeister
Herzogstraße 3
66482 Zweibrücken
Rosenstadt ZWEIBRÜCKEN

Bearbeitet für den Vorhabenträger und die Stadt Zweibrücken

